Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 12 (1898)

Heft: 3

Artikel: Zürcher Stadtwappen von 1529

Autor: Ganz, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürcher Standeswappen von 1529.

Von Paul Ganz.

Der hier abgebildete Holzschnitt gehört wohl zu den ältesten Beispielen, welche das Standeswappen eines Ortes der Eidgenossenschaft, umgeben von den Wappenschilden seiner Besitzungen, darstellt. Er ist den Mandaten des zürcherischen Rates vorgedruckt und zwar so, dass er unter dem Titel die erste Seite schmückt. Meines Wissens kommt er zuerst auf einem Mandat gegen den Vorkauf im Jahre 1529 vor, 1532 auf einem Kirchenmandat, 1539 auf dem Auszug aus den Ehesatzungen, 1542 gegen das Reislaufen und endlich 1550 auf einer Stadtordnung. In der Folge wird der alte Holzstock durch einen neuen ersetzt, der ihm aber weder an Kraft noch an guter Komposition gleichkommt.

Der Holzschnitt ist 10 cm breit und 10 cm hoch. Er zeigt in kraftvoller Zeichnung das Wappen der freien Reichstadt Zürich. Zu Seiten der gegeneinander geneigten Zürcherschilde stehen zwei Löwen, die des Reiches Krone über dem Reichsschilde halten. Ein dritter Leu liegt zwischen den Zürcherschilden, eine Anordnung, die wir auch auf Scheiben treffen.[1] Knorrige Baumstämme wölben sich zu einer Umrahmung und tragen in äusserst gelungener und malerischer Gruppirung die 27 Schilde der Vogteien und Ämter. Oben in der Mitte Kyburg. Es folgen (nach heraldischer Zählung)[2] Winterthur, Grüningen, Stein, Knonau, Eglisau, Stäfa, Stammheim, Männedorf, Andelfingen, Meilen, Regensberg, Küsnacht, Bülach, Zollikon, Rümlang, Horgen, Neuamt, Thalweil, Regensberg (Amt), Hottingen, Greifensee, Maschwanden, Elgg, Hedingen,

[1] Glasgemälde der freien Landschaft Hasli. Usterisammlung Nr. 21.

[2] Zuerst der Schildhalter rechts von der Mitte, dann der Schildhalter links etc. etc.

Fluntern, Sellenbüren. Auf dem Bogen sitzen zwei Figuren, ein geharnischter Ritter und ein Mann in bürgerlicher Tracht. Sie stellen das adelige und das bürgerliche Element dar, das die Regierung führte, Junker und Kaufherr.[1] Einzelne Blätter und Zweige füllen die leeren Stellen des Bildes geschickt aus. Die Zeichnung scheint von einem Holzschneider herzurühren, denn es ist auf alle Vorzüge des Metiers Bedacht genommen: kräftige Kontouren, saubere Strichlagen und gute Verteilung von weiss und schwarz.

Die „heidnische" Krone.

Von E. A. Stückelberg.

Das Attribut des Sonnengottes ist im griechisch-römischen Altertum die Strahlenkrone; diesen Kopfschmuck haben dann lagidische Könige von Ägypten und römische Kaiser von Augustus an allgemein bis Anfang des IV., vereinzelt bis ins VI. Jahrhundert getragen.

Die Krone besteht aus einem Reif, der oben mit spitzen Zinken besteckt ist; die Normalzahl der letztern beträgt in der Kaiserzeit acht, was für die Profilansicht fünf ergibt. Diese Form der fünfzackigen Strahlkrone, wie sie auf zahlreichen Monumenten erscheint, ist zunächst von den Malern, Bildhauern und Medailleurs der Renaissance in Italien aufgegriffen und wiederholt worden.

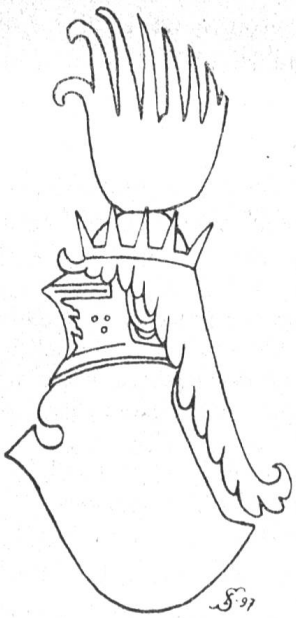

Auch in die Heraldik fand die Strahlkrone, in Deutschland unter dem Namen der «heidnischen» Krone, Eingang. Als eines der ältesten Beispiele sei hier ein Wappen des Codex 1390 in der Biblioteca Trivulziana zu Mailand wiedergegeben. Die Federzeichnung stammt aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts; sie ist nicht vollendet, weshalb nicht ersichtlich ist, wessen Wappen sie darstellen sollte. Immerhin ist anzunehmen, dass ein Fürstentum oder Königreich (vielleicht des Orients) vorgesehen war.

Als Beispiele für das Vorkommen der heidnischen Krone diesseits der Alpen nennt Seyler (Gesch. der Heraldik S. 478) eine Wappenbestätigung von 1593, ausgestellt zu Innsbruck für die Vettern Joh. Baptista, Hans, Fritz und Gregor von Seebach; ferner das Diplom für die Grafen Rueber zu Pixendorf 1661, ausgestellt zu Ebersdorf.

---

[1] Die beiden Figuren erscheinen als Schildhalter des St. Galler Standeswappens auf einem Sandsteinrelief von 1499 im Stadthause zu St. Gallen.